

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 20 (1933)
Heft: 5

Artikel: Kreuzreihenhäuser der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur :
Architekten Kellermüller & Hofmann, Zürich und Winterthur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ansicht aus Südosten

Kreuzreihen Häuser der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur

Kellermüller & Hofmann, Architekten BSA, Zürich und Winterthur

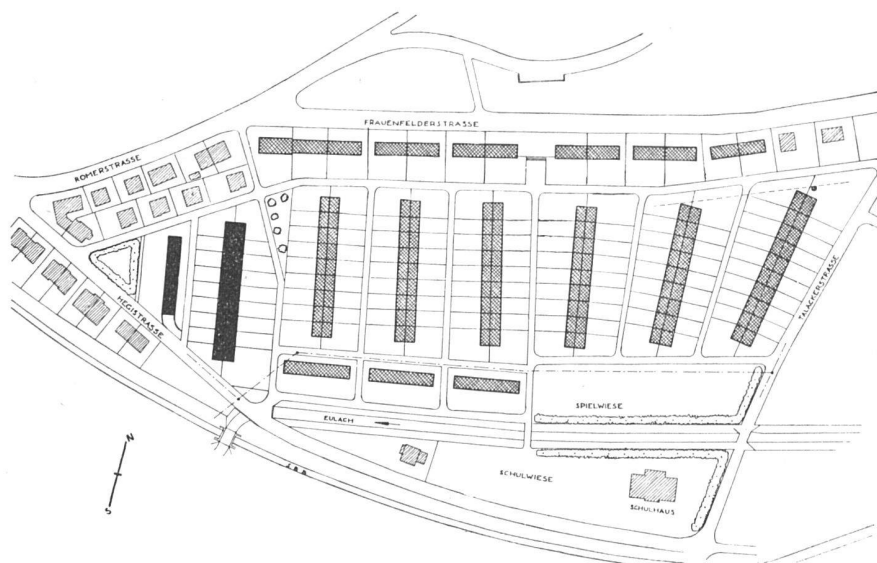
Vor den hier wiedergegebenen Häusern hat die Genossenschaft 65 einstöckige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachstock erstellt. Diese früheren Häuser umfassten:

Im Keller: einen offenen Raum unter dem ganzen Hause; im Erdgeschoss: eine Stube (20 m²), ein Nebenzimmer (10 m²), eine Küche (12 m²) und eine angebaute Waschküche mit Badeeinrichtung (7,5 m²); im Dachgeschoss: zwei nach aussen stark abge-schrägte Schlafzimmer für je zwei Betten, eine W.C.-Anlage und eine kleine Plunderkammer.

In der Mehrzahl waren sie in Blocks von acht Häusern gruppiert. Das eingebaute Normalhaus kostete «Schlüssel in die Hand» Fr. 20,800.— bei folgender Finanzierung und Jahresaufwendung:

Fr. 12,000.— I. Hypothek à 5%	Fr. 600.—
Fr. 4,500.— II. Hypothek (Stadt) à 3 ³ / ₄ %	Fr. 169.—
Fr. 1,900.— III. Hypothek (Kanton) als Amortisation (4%)	Fr. 80.—
Fr. 2,400.— bare Anzahlung (gerechnet zu 4%)	Fr. 96.—
Fr. 20,800.—	
Abzahlung II. Hypothek	Fr. 100.—
Abgaben für Wasser, Kehrrichtabfuhr, Assekuranz, Liegen-schaftssteuer	Fr. 80.—
Zusammen	Fr. 1125.—

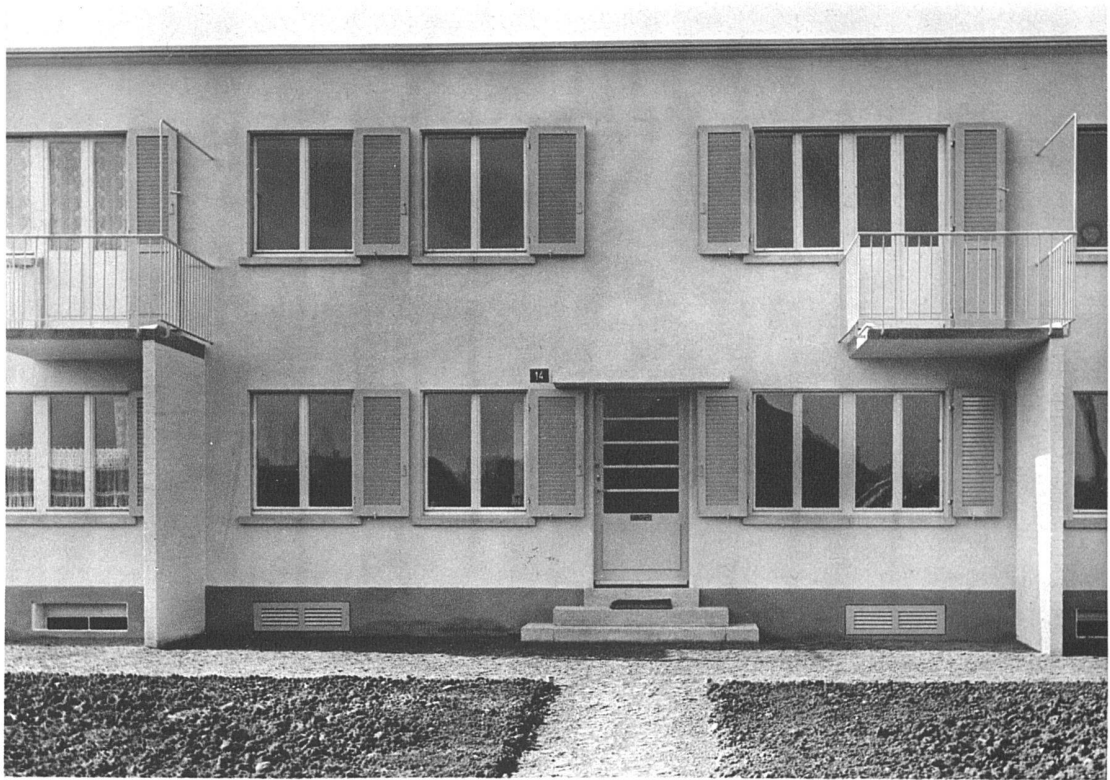
Davon für effektive Bankzinsen Fr. 769.—



Lageplan

Bisher ausgeführt:
das Aussenganghaus ganz links, das schwarze Reihenhaus links (erste Bauetappe 1928) und drei von den schraffierten Reihen, sowie das quergestellte Haus oben links

Fotos S. 145—147 von
H. Linck, Winterthur.



Eine Ostfassade

Im Gegensatz hierzu stellte uns die Genossenschaft die Aufgabe, einen Einfamilienhaustypus auszuarbeiten, der folgende Vorteile bringen soll:

1. Alle Räume sind in zwei Vollgeschossen unterzu-

bringen und müssen eine noch bessere Möblierung für sechs normale Betten ermöglichen.

2. Der Jahresaufwand soll ohne städtische und kantonale Hilfe, also in freier Bauwirtschaft die

Blick nach Süden



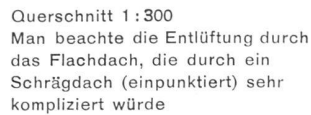


Ansicht aus Südwesten

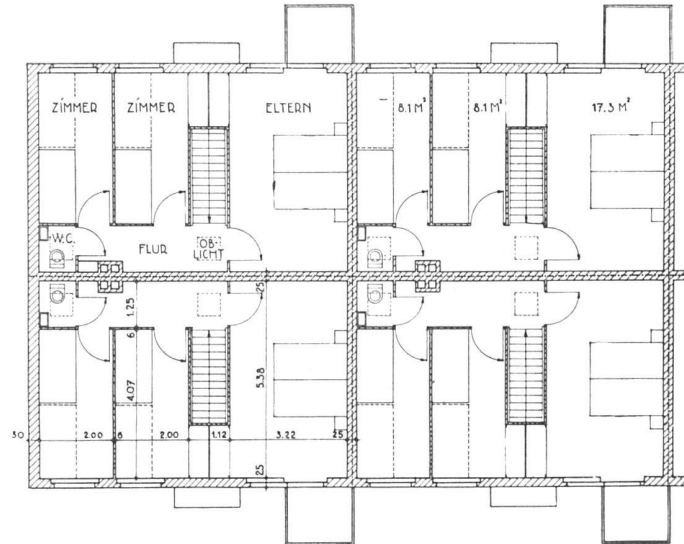
Kreuzreihenhäuser der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur
Architekten Kellermüller & Hofmann BSA, Zürich und Winterthur

Ansicht aus Südosten

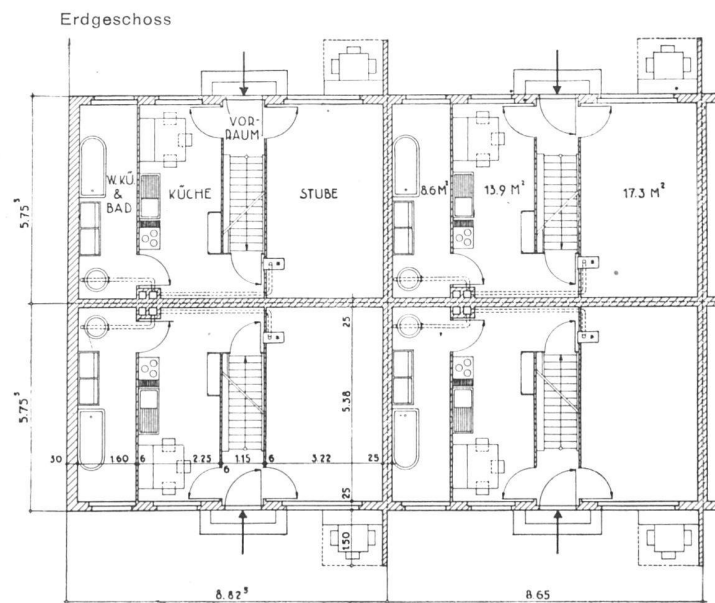




Kreuzreihenhäuser der
Heimstätten-Genossenschaft
Winterthur
Architekten Kellermüller
& Hofmann BSA
Zürich und Winterthur



Obergeschoss



berücksichtigen. Da die Erfahrung lehrt, dass diese Bestimmungen auch bei notarieller Festlegung (Servitut) umgangen werden können, ist sie jetzt, da keine städtische oder kantonale Hilfe geleistet worden ist, nur im Bauverträge mit jedem einzelnen vereinbart worden un-

ter der Bedingung, dass bei einem Weiterverkauf und inzwischen erfolgter Geldentwertung der entsprechende Indexzuschlag erfolgen darf. Diese Auffassung befremdet sogar noch in den Reihen der Genossenschafter, die allerdings jeweils nicht interessiert sind; es ist aber sicher nur recht und billig, dass hiedurch jedem die Sicherheit gegeben wird, dass er jederzeit mit dem Wert seiner eingesetzten Ersparnisse den gleichen Gegenwert einlösen kann.

Um den bauenden Genossenschafter vor unliebsamen Ueberraschungen zu schützen, verpflichtet sich die Genossenschaft, ihm das schlüsselfertige Haus zu fixem Preis zu übergeben.

Konstruktive Durchbildung der Häuser:

Kellermauern betonierte, mit Zementmörtel ausgeglichen und geweißelt. Der Boden (gut trockener Kiesgrund) gestampfter Lehm. Von der Küche ausgehende Treppe in Tannenholz. Zwei unter der Decke befindliche, einfach verglaste Holzfenster beleuchten den Raum. Die Decken in armiertem Beton mit Tonhohlsteinen und Steglamellen überspannen den ganzen Raum stützenlos, jeder Genossenschafter kann den Raum nach seinen Wünschen auf eigene Kosten für Keller- und Trockenzwecke abteilen. Zur guten Durchlüftung führt ein Kanal bis über Dach.

Fassaden und Brandmauern sind aus «Lang- und Querlochsteinen» 25 cm (viel Luftkammern). Durchgehende Binder haben nur die Brandmauern. Gegen innen hydraulischer Kalkmörtelputz mit Gipsglattstrich und Abrieb, aussen wasserdichter Sikka-Zementputz. Fenster und Türen mit Granitkunststein-Bänken, und Schwellen, auch Treppen aus Granit. Im übrigen glatt verputzte Leibungen und Stürze.

Die Decken über Parterre und I. Stock wie die Kellerdecke; unter dem Dach ist zur Wärmeisolation mit einer Schilfrohrdecke ein 8 cm hoher in sich abgeschlossener Luftraum angebracht worden. Die Dachhaut ist als 20 cm breites Vordach über die Fassade gezogen worden, wie aus der Detailzeichnung ersichtlich. Unter jede Decke wurde auf den Brandmauern schalldämpfende Isolierpappe gelegt, was sich als sehr zweckdienlich erwiesen hat. Alle inneren Trennwände sind aus Schlackenplatten mit Zementpressfugen und beidseitigem Verputz. — Die Pappoleindeckung, die bis an die äusserste Dachkante reicht und mit verzinktem Eisenblech gefasst ist, besteht aus vier Asphaltstrichen, drei Pappoleinlagen und einer Quarzkiesüberdeckung; an den Kaminen und Oblichtern ist sie mit Tropical hochgezogen. Das Oberlicht ist doppelt, um der Schwitzwasserbildung zu begegnen (siehe Detailplan). Parterre- und Obergeschoss haben Doppelverglasung. Treppe zum I. Stock ist ganz in Lärchenholz mit einem Handlauf an der Wand. Ueber sämt-

lichen Betondecken Kunstholzböden, in der Stube ausserdem Linoleum, in der Waschküche Zementboden mit Bodenablauf. Die Stubenwände sind tapeziert, alle andern mit Leimfarbe gestrichen, was ein gutes und schadloses Austrocknen ermöglicht. Dies muss leider besonders betont werden, solange gerade hier an unbedeutenden Bauzinsen gespart werden soll, oder einzelne Architekten und Baumeister durch Rekordbauzeiten auf Kosten der Bewohner glänzen wollen! Jede Stube hat einen guten Rahmenkachelofen mit Bratofen, heizbar von der Küche aus, wo nachträglich eine Zentralheizung eingebaut wurde, die an Mehrkosten rd. 8800 Fr. verursachte. In jeder Küche Gasherd mit Bratofen, Schüttstein und Tropfteil und untergebautes Kästchen, sowie Küchenschrank und Pfannenbrett; in jeder Waschküche kupferner Wascherd, ausgezinkter zweiteiliger Waschtrog, emaillierte Badewanne und Kalt- und Warmwasserverteillungen. In jedem Parterre-Flur ein besonderer Kleiderrechen. Im I. Stock W. C. mit Flushometerspülung befindet sich auch ein Wandbrunnen als Waschgelegenheit. Im Flur des I. Stocks kann ein Tragofen aufgestellt werden, um die Schlafzimmer zu temperieren. Neben einfachen Deckenlampen in Küche, Stube und grossem Schlafzimmer je ein Lichtstecker.

Jeder Garten ist für sich abgeteilt und mit einer Wäschehänge versehen; beschatteter und geschützter Sitzplatz unter dem Balkon. Ein Bügel am Balkon erlaubt, als Trennung gegen den Nachbar, einen Vorhang anzubringen. Alle Fenster haben äussere Klappjalousien in Putzfalz schlagend, mit festen Brettchen. Das Bauland konnte von der Stadt erworben werden; doch hatte die Genossenschaft die neue Quartierstrasse auf der Westseite selbst zu erstellen.

Da diese, in freier Bauwirtschaft ohne öffentliche Beihilfe errichteten Häuser einen ganz besonders interessanten Beitrag zum Problem der billigen Wohnung darstellen, seien die Kosten ausnahmsweise im einzelnen angeführt:

I. Landerwerb (173,0 m ² à Fr. 8.—)	Fr. 1,384.—
II. Baukosten:	
Erdarbeiten 220.—, Maurer- und Eisenbetonarbeiten 5532.—, Zimmerarbeiten (Treppen) 310.—, Spenglerarbeiten (Asphaltblech) 45.—, Pappoleindeckung 376.—, Kunstholzböden 420.—, Gipsarbeiten s. Trennwände 1566.—, Glaserarbeiten 758.—, Schreinerarbeiten 788.—, Klappladen 275.—, Schlosserarbeiten 279.—, Fliesenarbeiten (Wandplatten) 38.—, Hafnerarbeit (Stubenofen) 400.—, elektrische Installation 440.—, sanitäre Installation samt Kanalisation u. Dachabläufen 1655.—, Linoleumbelag (Stube) 126.—, Maler- und Tapeziererarbeiten 613.—, Gartenanlage, Einfriedung u. Strassenbau 685.—	Fr. 14,526.—
III. Architektenhonorar	Fr. 737.—
IV. Bauzinsen und allgemeine Unkosten	Fr. 353.—
Gesamtbaukosten	Fr. 17,000.—